Das Bodendenkmal „Geschützstellung/Feuerstellung V1“ in Eitorf-Rankenhohn, Gem. Halft, Flur 36, in Teilbereichen des Flurstücks 31 sowie Flur 29, in Teilbereichen der Flurstücke 29 und 60, wird nicht in die Denkmalliste der Gemeinde Eitorf eingetragen.